

Wahlen zum Pfarrgemeinderat verschoben

Es ist aber nur die Briefwahl und eine elektronische Stimmabgabe möglich / Großer Einfluss auf die Wahlbeteiligung zu erwarten

Freiburg/Tuniberg. Gesperrte Grenzen, geschlossene Schulen und Kitas, so gut wie alle öffentlichen Veranstaltungen abgesagt – es gibt kaum noch Teile unseres Lebens und Alltags, die nicht von den zahlreichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Anstiegs von Neuinfektionen betroffen sind. Auch die ursprünglich am 22. März geplanten Pfarrgemeinderatswahlen im Erzbistum Freiburg sind von entsprechenden Schutzmaßnahmen betroffen.

Ursprünglich hatte man drei Möglichkeiten bei der Pfarrgemeinderatswahl. Zum einen die klassische „Präsenzwahl“ in einem festgelegten Wahllokal. Traditionell gaben hier etliche Gläubige am Sonntagvormittag nach dem Kirchgang ihre Stimme ab. Dann ist da die Briefwahl. Diese Methode muss beantragt werden und wird vor allem von älteren Wählerinnen und Wählern genutzt. Und dann gibt es noch das elektronische Wahlverfahren. Hier kann jede Wählerin und jeder Wähler mittels eines zusammen mit

der Wahlbenachrichtigung erhaltenen Passwortes auf der Homepage www.ebfr.de/pgr-wahl2020 seine Stimme abgeben. Erstmals wird ein solches elektronisches Wahlverfahren bei einer Pfarrgemeinderatswahl in Deutschland eingesetzt.

Am vergangenen Freitag gab nun die Erzdiözese Freiburg bekannt, dass es keine „Präsenzwahl“ geben werde. Die Wahllokale würden geschlossen bleiben. Es gäbe lediglich die Möglichkeit der Briefwahl oder die Nutzung des elektronischen Wahlverfahrens. Die Abgabefrist für die Briefwahl habe man dafür bis zum 22. März, also bis zum Wahltag, verlängert. Erzbischof Stephan Burger reagiere mit dieser Entscheidung auf die zunehmende Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in der Bundesrepublik, hieß es in der offiziellen Verlautbarung der Erzdiözese. Das Geschehen im Zusammenhang einer Präsenzwahl bedeute nicht nur ein erhöhtes Ansteckungsrisiko für die Wählenden, sondern auch in besonderer Weise für die – aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Erkrankungen zu besonders gefährdeten Gruppen gehörenden –



Wählen, entscheiden, gestalten: Das ist in den Pfarrgemeinden des Erzbistums Freiburg weiterhin möglich. Den Pfarrgemeinderat können die Katholiken aber nur noch per Briefwahl oder online wählen. Foto: roc

Mitglieder von Wahlvorständen. Das Erzbistum Freiburg sehe es für nicht leistbar an, für die Wahllokale ausreichend Schutzmittel (beispielsweise Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe) zur Verfügung zu stellen. Zudem hätten kommunale Einrichtungen die Überlassung von Räumlichkeiten, wie etwa Rathäuser, Kitas oder Sporthallen, aufgrund der gestellten Vorgaben zurückgezogen. Am Tuniberg, hier gibt es etwa 4.600 Wahlberechtigte,

neun Kandidatinnen und Kandidaten haben sich zur Wahl gestellt, traf die Entscheidung des Erzbischofs auf allgemeine Zustimmung. Aufgrund der aktuellen Lage sei das leider notwendig gewesen, war aus dem Pfarrgemeinderat zu hören.

Auch wenn das einen starken Rückgang der Wahlbeteiligung mit sich bringe: Es sei richtig gewesen, die Wahlen in dieser geänderten Form abzuhalten und nicht zu verschieben, erklärte auch Pfarrer And-

reas Mair von der katholischen Kirchengemeinde am Tuniberg. Er wies darauf hin, dass die Aussetzung der „Präsenzwahl“ nur eine von zahlreichen Maßnahmen sei, mit denen die Kirchengemeinde im Moment umzugehen habe. So gut wie alle kirchlichen Veranstaltungen seien ja abgesagt worden.

Die Firmungen im Mai seien vorbehaltlich gecancelt worden. Auch die Feier zur Heiligen Erstkommunion sei verschoben worden.

Man habe die Eltern der betreffenden Kinder bereits informiert. Diese Kinder hätten dennoch ab dem „Weißen Sonntag“ die Möglichkeit, erstmalig zur Kommunion zu gehen. Man werde die kirchliche Feier nachholen. **Peter Göpfert**

Das Erzbistum hat am Dienstag bekannt gegeben, dass die Pfarrgemeinderatswahlen um zwei Wochen auf den 5. April verschoben werden. Die Frist zur Vormahme der Online-Wahl verlängert sich somit bis zum 3. April und Briefwahlanträge können bis zum Ablauf des 1. April gestellt werden. Nähere Informationen dazu finden sich unter www.pgr-wahl-freiburg.de.

Konzert wird nachgeholt

Neuer Termin für Hegemann

Gottenheim. Mit seinem „Boogie Woogie Piano“ wollte am Donnerstag, 19. März, Jörg Hegemann in der Bürgerscheune am Rathaus die Gäste unterhalten. In Absprache mit Bürgermeister Christian Riesterer und gemäß der Empfehlungen der Behörden hat die BE-Gruppe „Bürgerscheune“ die Veranstaltung abgesagt. Die gekauften Karten können bei Zehngrad zurückgegeben werden. Jörg Hegemann hat sich schon auf seinen Auftritt in der Bürgerscheune gefreut und auch die Bürgerscheunler wollen die Boogie Woogie-Musik des Solokünstlers unbedingt nach Gottenheim holen. Deshalb wird die BE-Gruppe nach einem Nachholtermin für den Auftritt von Jörg Hegemann suchen, der rechtzeitig bekannt gegeben wird.

Für alle weiteren Veranstaltungen in der Bürgerscheune gibt es wie gewohnt Karten zum Vorverkaufspreis von 14 Euro zu den Öffnungszeiten von „Zehngrad“ in der Hauptstraße 49 in Gottenheim. Weitere Informationen und Kartenreservierungen sind unter Telefon 076 65/947 7210 und E-Mail info@zehngrad.com möglich. (ma)